

Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes: Eintragungsanforderungen für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ (KfW).

Die Eintragsanforderungen setzen sich aus einer Grund- und einer Zusatzqualifikation zusammen. Als Zusatzqualifikation ist eine Referenz oder eine Weiterbildung möglich. Wir zeigen Ihnen, welche Zusatzqualifikationen Sie noch benötigen.



¹ Mit Prüfung, gemäß Regelheft, Ziffer 24.2.1.2. Bei Antragstellung bis zum 31.03.2016 kann in Einzelfallentscheidung die erforderliche Prüfung über einen Kurs mit mind. 40 UE auch in einem anderen Themenfeld gemäß Anlage 5 nachgewiesen werden. Details siehe „Anleitung zur Eintragung für Förderprogramme im Bereich Nichtwohngebäude“, Punkt 6.2.

² Übergangsregelung, finale Anforderungen werden noch erarbeitet, Veröffentlichung 2016 geplant.

³ Gemäß Regelheft, Ziffer 24.2.1.2: Für Experten, die bereits für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude“ (KfW) und/oder Vor-Ort-Beratung (BAFA) eingetragen sind, gilt der Fortbildungsumfang von 100 UE Basisthemen im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens als absolviert und nachgewiesen. Für Experten, die bereits für die Kategorie „Energieberatung im Mittelstand“ (BAFA) eingetragen sind, verringert sich der nachzuweisende Umfang der Fortbildungen zu Basisthemen auf 84 UE.